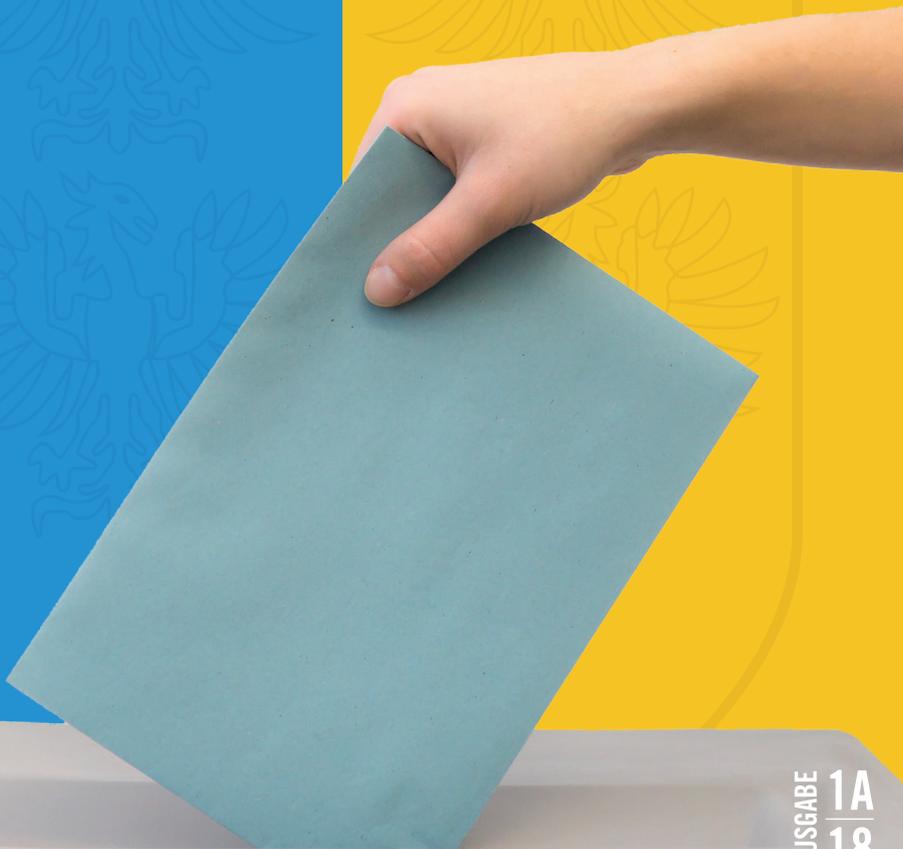




Amtsblatt
der Stadtgemeinde Klosterneuburg

LANDTAGSWAHL 2018

Sonderheft zur Landtagswahl am 28. Jänner 2018



Liebe Klosterneuburgerinnen und Klosterneuburger!



Am 28. Jänner sind Sie aufgerufen, zur Urne zu schreiten, um den Niederösterreichischen Landtag zu wählen. 56 Abgeordnete vertreten die Interessen der Bürger auf Landesebene. Dabei geht es auch um die Interessen Klosterneuburgs. Deswegen möchte ich Sie an dieser Stelle ersuchen, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch

zu machen bzw. die Briefwahl zu nutzen. Viele Wahllokale sind barrierefrei erreichbar. Allerdings sind die Parkmöglichkeiten manchmal begrenzt. Denken Sie bitte auch daran, dass das Wetter Ende Jänner unfreundlich sein kann und vielleicht Eis und Schnee vorherrschen. Darum erlaube ich mir, Ihnen die Möglichkeit der Wahl mittels Wahlkarte zu empfehlen. Sie können den Wahlgang mit Wahlkarte übrigens auch sofort absolvieren, direkt beim Meldeamt im Rathaus stehen Wahlzellen zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen finden Sie gesammelt in dieser Sonderausgabe des Amtsblattes. Für Fragen steht das Rathaus, genauer unser Meldeamt, jederzeit zur Verfügung. Machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Mit freundlichen Grüßen



Mag. Stefan Schmuckenschlager



Landtagswahl 2018

Am Sonntag, 28. Jänner 2018, finden in Niederösterreich Landtagswahlen statt. In dieser Sonderheft des Amtsblatts finden Sie alle wichtigen Informationen.



Für die Wahl ist das Landesgebiet in 20 Wahlkreise eingeteilt, 56 Abgeordnete werden gewählt. Aktiv wahlberechtigt bei einer Landtagswahl sind Österreicher, wenn sie spätestens am Tag der Landtagswahl das 16. Lebensjahr vollenden, also jene Personen, die spätestens am Wahntag ihren 16. Geburtstag begehen.

Das Erlangen des passiven Wahlrechts bei einer Landtagswahl in Niederösterreich erfolgt, wenn ein Bewerber am Stichtag der Wahl die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und spätestens am Tag der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet, also jene Personen, die spätestens am Wahntag (28. Jänner 2018) ihren 18. Geburtstag begehen. Darüber hinaus können nur Wahlberechtigte, deren Namen im abgeschlossenen Wählerverzeichnis enthalten sind, teilnehmen.

Die Stimmabgabe erfolgt geheim in der Wahlzelle, diese muss alleine betreten werden. Wenn im Rathaus eine Wahlkarte be-

antragt wird, kann die Stimmabgabe auch sofort erfolgen – es stehen Wahlzellen sowie eine Wahlurne zur Verfügung (siehe S. 6,7).

In Niederösterreich gilt ein starkes Persönlichkeitswahlrecht, sodass die gültige Vorzugsstimme die allenfalls anderslautende Parteibezeichnung schlägt – nach dem Prinzip Name vor Partei.

Unter www.noel.gv.at finden Sie allgemeine Informationen zur Landtagswahl. Informationen der Stadtgemeinde Klosterneuburg zur Wahl unter: www.klosterneuburg.at

Für Fragen steht das Referat Meldeamt, Einwohner- und Wahlangelegenheiten der Stadtgemeinde zur Verfügung:

1. Stock, Zimmer 116

Parteienverkehr: Mo. bis Fr., 08.00 bis 12.00 Uhr, Di., 13.30 bis 18.00 Uhr

Tel.: 02243 / 444 - 213, 214, 215, 216, 254

E-Mail: meldeamt@klosterneuburg.at

>> Verzeichnis der Wahllokale

WAHLSPRENGEL	WAHLLOKAL	WAHLZEITEN
1 und 2	Höhere Bundeslehranstalt und Bundesamt für Wein und Obstbau, Klbg., Wienerstraße 74	07.00 bis 16.00 Uhr 
3, 4, 5	Anton Bruckner Schule, Klbg., Anton Bruckner-Gasse 6	07.00 bis 16.00 Uhr 
6, 7, 8, 9, 10	Hermannschule Klosterneuburg, Klbg., Hermannstraße 11	07.00 bis 16.00 Uhr
11, 12, 13, 14	Langstöggerschule Klosterneuburg, Klbg., Langstöggersgasse 15	07.00 bis 16.00 Uhr
15	Kindergarten Käferkreuzgasse, Klbg., Käferkreuzgasse 101	07.00 bis 16.00 Uhr 
16, 17, 18, 19, 20, 21	Albrechtsschule Klosterneuburg, Klbg., Albrechtstraße 59 / Hölzlgasse 54-58	07.00 bis 16.00 Uhr 
22	Altersheim Barmherzige Brüder, Klbg., Martinstraße 28-30	08.00 bis 15.00 Uhr 
23	Agnesheim Klosterneuburg, Klbg., Dietrichsteingasse 16	08.00 bis 12.00 Uhr 
112	besondere Wahlbehörde, (fliegende Wahlbehörde, ehem. Spr 24)	08.00 bis 12.00 Uhr
25, 26, 27, 28	Amtshaus Kritzendorf, Krdf., Hauptstraße 56-58	07.00 bis 16.00 Uhr
30	Gasthaus Elisabeth Kutscha, Höflein, Hauptstraße 143	07.00 bis 16.00 Uhr 

31	Kindergarten-Ortszentrum, Höflein, Bahnstraße 91		07.00 bis 16.00 Uhr
32, 33, 34, 35	Volksschule Kierling, Kierling, Hauptstraße 152		07.00 bis 16.00 Uhr
36, 37	Feuerwehrhaus Maria Gugging, Ma.Gugging, Hauptstraße 97		07.00 bis 16.00 Uhr
38, 39	Volksschule Weidling, Weidling, Löblichgasse 1		07.00 bis 16.00 Uhr
40, 41, 42	Ortszentrum Weidling, Weidling, Schredtggasse 1		07.00 bis 16.00 Uhr
43	Caritas Haus Klosterneuburg, Weidling, Brandmayerstraße 50		08.00 bis 12.00 Uhr
44	Feuerwehrhaus Weidlingbach, Weidlingbach, Steinriegelstraße 196		07.00 bis 16.00 Uhr
Verbotzone ist das Grundstück, der davor befindliche Gehsteig, sowie das Gebäude auf welchem sich das Wahllokal befindet.			

>> Hinweis

Achtung! Da das Wahllokal Marienheim aufgelöst wurde und um die Barrierefreiheit (weiterhin) zu gewährleisten wurden zwei Wahllokale in die Volksschule Albrechtstraße verlegt: Personen, die bisher im Marienheim (Sprengel 19 & 20) sowie in der Wohnanlage Kierlingerstraße 59A/Stg. 4 (Sprengel 21) ihre Stimme abgegeben haben, finden ihr neues Wahllokal in der Albrechtsschule, Albrechtstraße 59 – der barrierefreie Eingang liegt in der Hölzlgasse 54-58.

Wahlkarte und Briefwahl

Sollten Sie sich am Wahltag nicht an Ihrem Wohnsitz in NÖ aufhalten bzw. es Ihnen nicht möglich sein, im ihnen zugeteilten Wahlsprengel ihre Stimme abzugeben, so können Sie Ihr Wahlrecht für die Landtagswahl auch mittels Wahlkarte bzw. per Briefwahl ausüben.

Sie benötigen in beiden Fällen eine Wahlkarte. Diese können Sie bei der Stadtgemeinde Klosterneuburg mündlich oder schriftlich (im Postweg, per Fax und gegebenenfalls auch per E-Mail oder über einen eigenen Link auf der Homepage www.klosterneuburg.at) unter Angabe eines Grundes beantragen. Das Antragsformular für die Wahlkarte finden Sie auf www.klosterneuburg.at. Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig! Schriftlich können Sie die Wahlkarte bis zum vierten Tag vor dem Wahltag beantragen. Wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte möglich ist, dh. wenn Sie oder eine von Ihnen bevollmächtigte Person die Wahlkarte direkt bei der Stadtgemeinde am Tag nach der Beantragung abholen, ist eine schriftliche Beantragung auch bis zum zweiten Tag vor dem Wahltag möglich. Auch bei mündlichen Anträgen gilt der zweite Tag vor dem Wahltag, 12.00 Uhr.

Der Versand der Wahlkarten beginnt knapp drei Wochen vor dem Wahltag. Sie können mit der Wahlkarte am Wahltag selbst in jedem Wahlkarten-Wahllokal in NÖ ihre Stimme persönlich vor Ort abgeben. In Klosterneuburg sind alle Wahllokale auch Wahlkartensprengel.

Eine weitere Möglichkeit ist die Briefwahl. Sie können die Stimme dabei sofort nach

Erhalt der Wahlkarte abgeben und müssen nicht bis zum Wahltag damit zuwarten.

Die Briefwahlkarte ist ein verschließbares Kuvert. Darin befinden sich der amtliche Stimmzettel sowie ein blaues Wahlkuvert. Auf der Wahlkarte finden Sie Instruktionen zur Ausübung der Briefwahl (siehe Grafik rechts). Weiters ist der Wahlkarte ein Informationsblatt angeschlossen und es wird ein Überkuvert angeboten.

Anleitung zur Briefwahl:

Die Briefwahl (die bei Ortsabwesenheit, einem Auslandsaufenthalt oder aus gesundheitlichen Gründen, etc. erfolgen kann) können Sie ausüben, indem Sie

- zunächst den amtlichen Stimmzettel sowie das blaue Wahlkuvert der (Brief-)Wahlkarte entnehmen, dann
- den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausfüllen,
- den ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in das blaue Wahlkuvert legen und in die Wahlkarte zurücklegen, anschließend
- durch Ihre eigene Unterschrift auf der Wahlkarte eidesstattlich erklären, dass Sie den darin befindlichen amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben, und schließlich
- die Wahlkarte zukleben und

- die Wahlkarte in das Überkuvert legen, auch dieses **zukleben** und
- dafür sorgen, dass die Wahlkarte rechtzeitig bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde vor dem 28. Jänner 2018, 06.30 Uhr, einlangt. Sie können die Wahlkarte z.B. in einem Briefkasten der Post einwerfen, auf einer Postgeschäftsstelle aufgeben oder bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde direkt abgeben. Weiters

kann das zugleblete Briefkuvert mit der bereits getätigten Stimmabgabe auch am Wahltag bis zum Wahlschluss im für den Wähler zuständigen Wahlsprenkel abgegeben werden.

Die Kosten für das Porto trägt übrigens das Land Niederösterreich, gleichgültig, ob Sie die Wahlkarte im Inland oder im Ausland aufgeben.

>> Muster Briefwahlkarte

Anlage 2		
Bezirk Tulln	Wahlsprenkel XX	Wahlkreis XX
Gemeinde Klosterneuburg	Straße/Gasse/Platz, Hausnummer Rathausplatz 1	
fortlaufende Zahl im Wählerverzeichnis XX	Name Max Mustermann	Geburtsjahr 1972
Der Bürgermeister		
..... am		
<p>LANDTAGSWAHL 20XX</p> <p>Mit meiner Unterschrift erkläre ich eidesstattlich, dass ich den inliegenden Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt habe.</p> <p>Unterschrift:</p> 		
Mit der Wahlkarte können Sie Ihre Stimme für die Landtagswahl 20XX auf folgende Art und Weise abgeben:		
<p>1. Mittels Briefwahl vom Inland oder vom Ausland aus, sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> * Füllen Sie bitte den amtlichen Stimmzettel aus. * Legen Sie den amtlichen Stimmzettel in das Wahlkuvert und legen Sie dieses wieder in die Wahlkarte und kleben Sie diese zu. * Geben Sie Ihre eidesstattliche Erklärung ab, indem Sie eigenhändig unterschreiben. * Legen Sie die Wahlkarte in das große voradressierte Überkuvert und verkleben Sie auch dieses. * Sorgen Sie dafür, dass die Wahlkarte rechtzeitig (spätestens am Wahltag, 06.30 Uhr) bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangt. Sie können Ihre Wahlkarte unfaktiert in einen Briefkasten werfen oder auf einem Postamt aufgeben, bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde (Gemeinde) abgeben usw. Sie können die Wahlkarte auch am Wahltag -bis zum jeweiligen Wahlschluss- in Ihrem zuständigen Wahllokal abgeben. Im Ausland besteht auch die Möglichkeit die Wahlkarte bei einer österreichischen Vertretungsbehörde oder bei einer österreichischen Einheit abzugeben. 		
<p>2. Vor einer Wahlbehörde in Niederösterreich am Wahltag</p> <p>* In jeder Gemeinde Niederösterreichs ist zumindest ein Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) eingerichtet. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten.</p> <p>Wenn Ihnen der Besuch des zuständigen Wahllokals am Wahltag infolge mangelnder Geh- und Transportfähigkeit oder wegen Bettlägerigkeit, sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen oder wegen Ihrer Unterbringung in gerichtlichen Gefängnissen, Strafvollzugsanstalten, im Massnahmenvollzug oder in Hafträumen unmöglich ist, können Sie mit dieser Wahlkarte in einem Anstaltsprenkel – falls eingerichtet – oder vor einer besonderen Wahlbehörde (auch "liegende Wahlbehörde" genannt) Ihre Stimme abgeben.</p> <p>Übergeben Sie die Wahlkarte samt Inhalt (unausgefüllt und nicht verklebt) dem jeweiligen Wahlleiter; er wird Ihnen die weiteren Schritte bei der Stimmabgabe erklären.</p> <p>Weiters ist dem Wahlleiter eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus welcher Ihre Identität hervorgeht, (z.B. Personalausweis, Pass, Führerschein oder jeder amtliche Lichtbildausweis), vorzulegen.</p>		
<p>Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese Wahlkarte als Briefwahlkarte verwenden, muss sie spätestens am XX.XX.XXXX, 06.30 Uhr bei der zuständigen Gemeindevahlbehörde einlangen – oder direkte Abgabe am Wahltag im zuständigen Wahllokal bis zum jeweiligen Wahlschluss. Abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten darf die Gemeinde keinesfalls ersetzen.</p>		

>> Hinweise zum Wahltag

Was ist mitzunehmen?

- > Wählerverständigungskarte (wenn zur Hand)
- > Lichtbildausweis (bitte unaufgefordert vorlegen)

- > Das Wahlkuvert darf vom Wähler persönlich in die Wahlurne eingeworfen werden. Auch der Wahlleiter ist dazu berechtigt.

- > Die Stimmabgabe muss alleine und unbeobachtet in der Wahlzelle erfolgen.

- > Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten des jeweiligen Wahllokales.



Impressum:

Herausgeber: Stadtgemeinde Klosterneuburg; Medieninhaber und Redaktion: 3400 Klosterneuburg, Rathausplatz 1, Tel.: 02243 / 444 - 302, Fax: 02243 / 444 - 296, E-mail: amtsblatt@klosterneuburg.at; Redaktion: Mag. Gabriele Schuh-Edelmann, Mag. Birgit Maleschek, Benjamin Zibuschka; Layout: Benjamin Zibuschka; Druck: Ferdinand Berger & Söhne GmbH, 3580 Horn, E-mail: office@berger.at; Verlagsort und Verlagspostamt: 3400 Klosterneuburg.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Schreibweise für die entsprechenden Beiträge gemeint ist. Offenlegung unter www.klosterneuburg.at > Bürgerservice > Amtsblatt abrufbar.

Diese Ausgabe wurde am 05. Jänner 2018 vollständig der Post übergeben.

Titelfoto: Benjamin Zibuschka